

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-025/10
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 24.11.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.11.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Fortführung des Grundsatzbeschlusses OB-001(V)-K/08 vom 22.10.2008 über Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Fraktionszuwendungen werden in Höhe

-Sockelbetrag pro Fraktion 1.300 Euro monatlich
-Betrag pro Fraktionsmitglied 150 Euro monatlich

für das Jahr 2011 fortgeführt.

2. Die Geltungsdauer wird von Januar 2011 bis Dezember 2011 festgelegt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Auslaufen der Geltungsdauer des Beschlusses OB-001(V)-K/08 im Dezember 2010 ist es erforderlich, eine Ermächtigungsgrundlage für das Jahr 2011 zu schaffen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 148.800 Euro 011.110.105.431.009

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 148.800 Euro 01 111 010/54 31 009

3. Folgekosten:

In gleicher Höhe bei Fortbestand der Fraktionsanzahl und -stärke sowie Fortführung des Grundsatzbeschlusses auch in den Folgejahren.